

## Coaching: Junge Alleinerziehende in Teilzeitausbildung

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) bietet alleinerziehenden jungen Menschen bis 35 Jahren die Möglichkeit, vor und während ihrer Teilzeitausbildung ein ganzheitliches Coaching durch pädagogische Fachkräfte in Anspruch zu nehmen. Regelmäßiger Austausch und Rückmeldung über den Ausbildungsbeginn und -verlauf sowie Unterstützung bei Themen aus dem sozialen Umfeld sind fester Bestandteil des Coachingprojektes. Zentrales Ziel ist der Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses.

### Schwerpunkte:

- Vermittlungshilfe in eine betriebliche, duale Ausbildung in Teilzeit mit 20 bis 30 Wochenstunden
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und bei Bewerbungsaktivitäten
- Erstellen eines Förderplans unter Berücksichtigung der persönlichen Situation (z.B. Wohnsituation, Familie, Soziales, Fördermöglichkeiten)
- Unterstützung bei der Organisation einer Kinderbetreuung
- Unterstützung bei Antragsstellungen und Behördengängen
- Ggf. Krisenintervention zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen

### Voraussetzungen:

- Alleinerziehende junge Frauen und Männer bis 35 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Bezug von Leistungen nach AsylbLG, SGB II, SGB VIII oder SGB XII
- 6 Monate vor Projektbeginn muss der erste Wohnsitz in der Stadt eingetragen sein, in der die Leistung beantragt wird

### Dauer:

- Max. 6 Monate vor Ausbildungsbeginn bis zum Abschluss der Ausbildung

### Abschluss:

- Nach erfolgreicher Berufsausbildung: IHK oder HWK-Abschluss
- Teilnahmebescheinigung ZukunftPlus e.V.

### Ihr Kontakt:

E-Mail: [info@zukunftplus.org](mailto:info@zukunftplus.org)

Web: [www.zukunftplus.org](http://www.zukunftplus.org)

Telefon: 0561 – 574 319 18